

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Freitag, 18. Oktober 1889.

Berantwortl. Redakteur: J. B. R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.

vierteljährlich.

Anzeigen: die Petzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

### Deutschland.

Berlin, 17. Oktober. Geheimnisvoll wie die Ankunft in Berlin hat sich auch die Rückreise des Zaren nach Russland gefügt. Auf privatem Wege hat man erfahren, daß der Zar gestern Nacht in Stettin eingetroffen und von dort nach kurzen Aufenthalt nach Danzig weiter gereist ist. Von Danzig aus wird dann die Fahrt nach Russland gleichfalls ohne längere Unterbrechungen fortgezeigt sein. Wie im Jahre 1887 sind auch diesmal wieder die größeren Brücken, die der kaiserliche Hofzug zu überfahren hatte, durch Militärpolizei belegt worden. Es geschieht das, eben sowie die außerordentlich strengen polizeilichen Absperren auf einen ausdrücklichen Wunsch des Zaren.

Dies hervorzuheben ist nicht ganz unumstritten, da ein Theil der französischen Blätter sich in Anderungen ergeht, als ob die weitgehenden polizeilichen Absperren von deutscher Seite angeordnet seien, um den fahlen Charakter des Empfanges noch schwächer hervortreten zu lassen. Inzwischen hat der Kaiserbegleitung eine politische Bedeutung beizumessen sei und welche darüber werden die Erörterungen noch immer fortgezeigt. Französische Zeitungen stellen dabei Dinge als bedeutend hin, auf die sonst kaum Gewicht gelegt wird. Selbst ein ernsthaftes Blatt, wie der "Temps", meint es bedeutsam, daß der Zar immer nur von einem deutschen Kaiser, nicht von dem Kaiser von Deutschland gesprochen habe, obgleich er selbst zugeben muß, daß die erste Bezeichnung die richtige sei. Derartige "politische" Erörterungen kann man stiftig auf sich berufen lassen. Wenn man ehrlich sein will, muß man zugeben, daß nirgend so geringe Erwartungen an diesen Besuch geträumt worden sind, als in Deutschland selbst. Das offizielle Blatt der Regierung, der "Reichsanzeiger", war es, der in seiner Begrüßung des Zaren ausdrücklich hervorholte, der selbe komme, um den Besuch zu erwidern, den ihm Kaiser Wilhelm im vorigen Jahre abgestattet. Um so erfreulicher ist es, wenn die Zeichen dafür sich mehren, daß dieser Besuch doch mehr als ein bloßer Höflichkeitssalut gewesen, und daß es nicht bloße Gerüchte waren, wenn erzählt wurde, daß während des Aufenthaltes in Berlin sich die Stimmung des Zaren sichtlich gehoben hat. Wir haben Zeugnis dafür in den Gnadenbriefen, mit denen er eine ganze Reihe von Personen, auch den leitenden deutschen Staatsmännern, bedacht hat, und ein beseres noch in den direkten, unaufsehbaren Auslagerungen des Zaren hier und in England. Auch in dem von ihm an das Alexander-Regiment gerichteten Telegramme spricht sich die Befriedigung aus über den Besuch in Berlin. Über die anderthalbstündige Unterredung des Herrn Reichskanzlers mit dem Zaren vermag auch die offizielle Presse keine Angaben zu machen. Im Jahre 1887 erschienen gleich nach der Abreise des Zaren die ersten Angaben über die Schwierigkeiten, die sich in der damaligen Audienz ergaben. Es scheint, daß diesmal die Unterredung glatter und zu allseitiger Befriedigung verlaufen ist, wenn anders aus den Aufmerksamkeiten, die der Zar unmittelbar darauf wies, ein Schluß gezogen werden darf.

(Magd. Bzg.)

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin kehrten um 4 Uhr Nachmittags von Hochzeitlichem hiesigen Besuch mittels Sonderzuges nach dem neuen Palais zurück. Die Abfahrt der erlauchten Herrscher nach Athen erfolgte heute Abend 11 Uhr von der Station Wilhelmsburg.

Betrifft des Nationaldenkmals schreibt man: "Die 'Bos. Bzg.' brachte am Montag nach andern Blättern Anfragen über die diesmalige Bewerbung um das Kaiser Wilhelm-Denkmal, die mit Recht als Aufsehen erregend bezeichnet wurden. Es wird dort der Standpunkt eingenommen, daß es darauf kommt, dem Kaiser als solchen ein Denkmal zu schaffen, für welches die Lösung nur durch einen Bildhauer zu gewinnen ist. Die Ansage wäre dann ein nur plastisches Bildwerk mit dem Schloßportal als dem gegebenen Hintergrund. Dem widerprikt indes der ganze Verlauf der Sache. Im Oktober vorigen Jahres traten auf Vorschlag der Bundes-Regierungen 20 angehende Künstler, welche u. s. w. mit bejedender Genehmigung des Kaisers als Vertrauensmänner zur Verberathung über die Gesetzesvorlage kamen? Einem Entwurf zu Stande kommen können? Eines Entwurfs, der unter dem Vorzug eines Mannes wie Pape zu Stande gekommen ist, der an Wissen, praktischem Sinn, Denk- und Arbeitskraft kaum seines Gleichen hat! Man andere und verbesserte den Entwurf — ich gebe: „Kauf bringt Miete“ und ich weiß nicht wie vieles Anderes preis; man sage nur nicht, daß das, was man nicht mag, das Recht hat, engherzigsten romantischen Denkens sei — die romantischen Mittel reichen vollkommen aus, um auch dem Sag: „Kauf bringt nicht Miete“ gerecht zu werden. Und man bringe zum Bewußtsein, daß wenn das Gesetzbuch auf Grund des vorliegenden Entwurfs nicht zu Stande kommt, es überhaupt nicht zu Stande kommt. Jeder andere Entwurf würde in der gleichen Weise angegriffen werden. Eine vollständige Einigung der Meinungen ist nicht zu erreichen. Jeder muß resignieren, damit endlich ein deutsches bürgerliches Gesetzbuch zu Stande komme. Ein einiges bürgerliches Recht für das einzige deutsche Volk! Und wie für die Rechtsanwendung die bunte Mannigfaltigkeit der deutschen besondern Rechte drückt in, davon wissen gerade Sie in Ihrem Bezirk zu erzählen. Bedenken Sie auch das — haben wir ein deutsches bürgerliches Gesetzbuch, so haben wir auch eine einzige deutsche Wissenschaft des bürgerlichen Rechts, nicht mehr eine preußische, bayerische, sächsische u. s. w., sondern eine deutsche. Alle wissenschaftlichen Kräfte werden auf das Eine Werk konzentriert sein, und ohne eine ihm zur Seite stehende nach und ausdauernde Wissenschaft vermag kein Gesetzbuch etwas."

Nach einem Telegramm aus Bremen erhielt Konrad Meier von der nationalliberalen Fraktion eine funktionslose, höchst anerkennende Adreß; unterzeichnet haben dieselbe die Abgeordneten von Benda, von Bemisch, Hobrecht, von Gumb, von Margarethen, Miguel, Hamacher und Dechelhäuser. Über die Erhebung der Kirchensteuer in Berlin macht die "Kreuzzeitung" anschauliche Mitteilungen, welche sehr zuversichtlich sind. Ein williger Steuerzahler nach dem an-

zunächst um ein Preisabschreiben handeln, welches die Künstler zu Vorschlägen für eine "Denkmalsanlage" auffordert, wie dies im Programm vom 30. Januar ausgesprochen ist, in welchem vor Allem auch architektonische Entwürfe verlangt werden. Mit diesen Hergange sind jene Aufstellungen schwer zu vereinbaren.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchstes geruht, den nachbenannten Offizieren der Marine folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

1) von Allerhöchstes Kreuzer-Tregatte Leipzig: den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Lieutenant zur See Gähler; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Wenzel, dem Bootsmannsmaaten Samm, dem Ober-Lazarettchirurgischen Scharfe, dem Feuerwerksmaaten Wüncke, dem Ober-Steuermannsmaaten Taddag, dem Ober-Steuermannsmaaten Pauli, dem Ober-Matrosen Lask, dem Matrosen Wulf und dem Matrosen Weischur; 2) von Allerhöchstes Kreuzer-Tregatte Carola: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant Broer; den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Lieutenant zur See Brinkmann und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 3) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 4) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 5) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 6) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 7) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 8) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 9) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 10) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 11) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 12) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 13) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 14) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 15) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 16) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 17) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 18) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 19) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 20) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 21) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 22) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 23) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 24) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 25) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 26) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 27) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 28) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 29) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 30) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 31) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 32) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 33) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober-Bootsmannsmaaten Liebel, dem Bootsmannsmaaten Werner, dem Feuerwerksmaaten Melzer, dem Ober-Matrosen Wenzel und dem Ober-Matrosen Zumowski; 34) von Allerhöchstes Kreuzer-Schwalbe: den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; dem Kapitän-Lieutenant von der Großen; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung; dem Marine-Stabsarzt Dr. Wein; und dem Lieutenant zur See Koch I.; das Militär-Chrenzeichen zweiter Klasse: dem Ober

## Italien.

Nom. 15. Oktober. Die in "Tribuna" mit dem Besuch des Zaren in Berlin keine politische Bedeutung bei. Wenn auch für diesen Augenblick, meint sie, die deutschen und russischen Blätter über die gegenwärtige Streitfrage der Truppenanfammlung an der Grenze schweigen, wenn sie auch die Maßregeln, welche einerseits die Krieger, andererseits die Deutschen ergreifen, um die fremden Leute und Produkte aus dem Lande zu jagen, momentan nicht besprechen, wenn man auch den Feldzug gegen die russischen Werthe vergeßen könnte, werden doch andere Fragen auftreten, welche die Lage gespannt erhalten. "Dioniso" meint, der Besuch des Zaren sei ein Alt der schändlichen Höflichkeit; aber da mehr als ein Jahr verfrüht wäre, ehe dieser Alt vollzogen sei, sei es billig, anzunehmen, daß sich die allgemeine politische Lage gebelebt habe. Zwar dürfte man dem Besuch keine übertriebene Bedeutung zuschreiben, aber man dürfe wiederum demselben nicht jede Bedeutung absprechen wollen, wie es die französischen Blätter thäten, welche ein Interesse daran hätten, in dem Besuch des Zaren nur die Erfüllung einer persönlichen und konventionellen Verpflichtung zu sehen. Es sei selbstverständlich, daß die Reise des Zaren nach Berlin in Paris gewisse Hoffnungen und Illusionen verringert habe, welche man genährt habe, um nicht an die Isolierung Frankreichs glauben zu müssen, und um das Vertrauen zu einer russisch-französischen Allianz aufrecht zu erhalten, die vielleicht die größte Gefahr für den europäischen Frieden sein dürfte.

## Großbritannien und Irland.

London, 17. Oktober. Hier ist die Nachricht verbreitet, die griechische Regierung habe im Einverständniß mit der Opposition beschlossen, in den Kreis-Händlern aktiv zu interveniren. Sollte die Pforte nicht nachgeben, sei ein Konflikt unvermeidlich.

## Rußland.

Petersburg. Ueber den Fortgang der russischen Expedition nach Chotan wird aus Taichent, 29. September, gemeldet: Die Expedition des Obersten Pavlou befindet sich im Gebirge Tschu-Tau auf dem Wege nach Chotan. Der Auf- und Abstieg im Passo Beral bereite große Schwierigkeiten. Die chinesischen Behörden in Usch Turfan nahmen die Expedition freundlich auf. Drei Tage später zog dieselbe nach der Dunhartica-Schlucht ab und erreichte nach sieben-tägigem Marsche das Thal Arty-Kum. Die Einwohnerchaft von Kelpin, einer reichen Ortschaft, welche noch nie zuvor Europäer gesehen hatte, flob, lebte aber bald beruhigt zurück. Die Straße von dort nach dem Kachgan-Flusse führt durch eine Wüste. Am Ufer dieses Flusses berat die Expedition einen 40 deutlichen Meilen langen Wald. Sieben Tage später erreichten sie den Parlandfluß. In diesem Fluß ertrank beim Fischen ein junger Soldat der Expedition. Nach fünfzägiger Rast am Parland ging der Marsch unter Führung eines Eingeborenen weiter nach Chotan. Etwa 30 Tage wurden unterwegs der Jagd und der Erholung gewidmet. Augenblicklich befindet sich die Expedition in Chotan. Der Marsch derselben geht somit ganz programmatisch durch das chinesische Österrustan. Chotan oder Kotan liegt nord-nordwestlich der nordwestlichen Ecke der tibetanischen Grenze, etwa 16 bis 20 geographische Meilen in der Luftroute von ihr entfernt.

Petersburg, 17. Oktober. Die Libanonmühle Bahn wird im Februar 1890 definitiv verstaatlicht und mit der Charlow-Nikolajewer Bahn vereinigt. Beide Bahnen sollen dann den gemeinschaftlichen Namen "Schwarzes Meer- und Ostsee-Bahn" führen.

## Serbien.

Belgrad, 17. Oktober. Ein großer Theil der radikal-rechten Partei beharrt auf der Absicht, die Angelegenheit der Königin Natalia vor die Slupskitina zu bringen.

## Bulgarien.

Sofia, 17. Oktober. Die dem Prinzen Ferdinand zugeschriebenen politischen Zusammenkünfte in Paris werden gelungen.

## Türkei.

Konstantinopel, 17. Oktober. Gegenüber den verleumderischen Behauptungen, welche vor kurzem bezüglich der Krankheit Kaireddins-Paschas verbreitet wurden und welchen zufolge an Kaireddin ein Vergiftungsversuch unternommen und darauf Prof. Schweninger zur Beleistung der Wirkungen des Attentats nach der türkischen Hauptstadt berufen worden sei, konstatierte der Konstantinopeler Berichterstatter der "Post-Zeitung" folgende Thatachen: Kaireddin leide seit langem an schweren organischen Krankheiten. Nachdem die Aerzte ihm seine Linderung verschafft hatten, ließ der Sultan den deutschen Botchafter Herrn von Radovitz befragen, ob nicht Profesor Schweninger nach Konstantinopel kommen könnte. In Folge dessen kam dieser deutsche Arzt nach der türkischen Hauptstadt und stellte nach einer Untersuchung Kaireddins die Diagnose auf ein schweres gichtisches Leiden, das innere Theile ergriffen habe. Dies sei der wahre Sachverhalt und die Behauptung, daß man sich Kaireddin habe entledigen wollen, sei vollständig unwahr.

## Afrika.

Ueber die Gründe, warum von Kapstadt aus Klagen kamen wegen Vorgehens der deutschen Schutztruppe in Tamaraland, die beschuldigt wurde, gewaltthätig vorgegangen zu sein, sind nach der "R. Pr. Ztg.", jetzt nähere Ausführungen gekommen. Der bekannte Abenteurer R. Lewis, welcher bei Annahme der Schutztruppe sofort nach Kapland flüchtete, hatte im vorigen Jahr eine Anzahl von ungefähr 15 recht bedeutlichen Individuen aus Transvaal mit dahin geführt; er hatte dann ein Haus von den Missionaren in Ojimbingue gemietet und dort diese Lente untergebracht. Als nun Lewis das deutsche Schutzgebiet bereits verlassen hatte, waren etwa 13 dieser Gefesselten zu Ojimbingue zurückgeblieben und trieben ihr Leben dort in miserabler Weise. Gegen sie richtete nun Hauptmann v. Franco seine Maßnahmen. Er hat sie offenbar ohne weiteres ausgewiesen und ihnen im Falle Nichtgehorsams mit standrechtlichen Maßnahmen gedroht. Daher die tendenziösen Klagen aus Kapstadt, welche zweifellos von Lewis ausgegangen sind.

## Amerika.

Peru. Durch den Krieg gegen Chile (1879 bis 1883) hatte Peru seine ganze bedeutende Kriegsflotte, welche ungeheure Summen kostete, verloren. Am 1. September d. J. ist nun endlich das erste Kriegsschiff der neuen peruanischen Armada in Callao eingetroffen. Es ist dies die "Lima", früher "Socrates" genannt. Die beiden gleichen Schiffe "Diogenes" und "Socrates", die zu Kriegs- und Handelszwecken dienen kön-

ten, waren 1879 auf der Kieler Werft erbaut und von Agenten der peruanischen Regierung aufgekauft. Als dieselben in England arbeiteten, wurden sie auf Antrag der chilenischen Gesandtschaft von der englischen Regierung in Beschlag genommen. Der Bürgerkrieg, der Mangel einer von England anerkannten Regierung verzögerte die Zurückgabe der Schiffe bis jetzt. Und da Peru nicht die entstandenen Kosten zahlen konnte, wurde nur ein Schiff freigegeben und das andere als Handelsobjekt in England zurückbehalten. Die Geschichte des "Diogenes" und "Socrates" beschäftigte 1880 bis 1881 alle größeren Blätter in Europa und Amerika.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Oktober. Wegen des Wunsches der Mordes ist gestern der Kandidat Dräger aufs neue in Untersuchungshaft gebrachten worden.

\* Schwurgericht. Sizun vom 18. Oktober. Anklage wider den Handelsmann Leopold Steinhaus aus Angermünde wegen Urkundenfälschung.

Der Angeklagte war im Juli d. J. nach Stettin gekommen, um dort Kaufmänner zu verkaufen und hat zu diesem Zweck einen älteren Wandergewerbesch in Besitz, weil ihm in Folge seiner erledigen Verstrafen, u. a. wegen ähnlichen Vergehens und wegen versuchter Notzucht, ein neuer Gewerbesch getestet nicht bewilligt werden konnte. Mit Rücksicht darauf, daß Steinhaus kurz zuvor aus dem Zuchthause entlassen und in Folge dessen noch Beschäftigungslos umherirte, wurden mildernde Umstände bewilligt und er zu einer viermonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt.

Die zweite Anklage war gegen den Arbeiter August Wolff aus Kolbatz wegen Raubes gerichtet. Derselbe soll im Dezember vorigen Jahres das Dienstmädchen Wilhelmine Wolff aus Linde, welches von Bahn zurückkam und sich auf dem Wege zwischen Gorow und Linde befand, angefallen und unter den gefährlichen Drohungen von derselben Geld gefordert haben.

In der heutigen Beweisaufnahme konnte der Angeklagte der That nicht überführt werden und lautete deshalb das Urteil auf Freispruch.

Die Reichsdruckerei zu Berlin ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Straf-Senat, vom 31. Mai 1889 eine öffentliche Behörde; ein von ihr erlassenes schriftliches Gutachten oder Zeugnis kann demnach in der Hauptverhandlung eines Strafverfahrens verlesen werden. Die Reichsdruckerei hat gleich der vormaligen königlich preußischen Staatsdruckerei, aus der sie unter Vereinigung mit der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei hervorgegangen ist, für das Reich und den preußischen Staat Wertpapiere, Postwertzeichen und sonstige Denominationen ausgestellt und die betreffenden Ausstöße der Reichs- und Staatsbehörden selbstständig auszufüllen. Der Reichsdruckerei fehlt aber auch nicht eine dauernd geplante Einrichtung als öffentliches Amt, sie ist in den Organismus der Reichsbehörden eingegliedert; und nach der amtlichen Bekanntmachung des Generalpostmeisters erfolgt die Verwaltung der Reichsdruckerei durch einen dem Generalpostmeister (Reichspostamt) unterstellte Behörde.

Die gesammelten Rechte und Pflichten der bisherigen beiden Instanzen übernimmt. Auch ist die Behörde mit einem festen Beamtenpersonal besetzt, für welches die Bevollmächtigungen alljährlich durch das Statut unter der Bezeichnung als "festerstehende Angaben" bewilligt werden. Demnach treffen alle Voransetzungen zu, welche nach dem von der Revision angezogenen Urteil des Reichsgerichts vom 8. Januar 1883 vorhanden sein müssen, um einer amtlichen Stelle den Charakter einer öffentlichen Behörde zuzuerkennen.

— Die Farben der neuen Postwertzeichen. Bei Auswahl der Farben für die am 1. Oktober 1889 im Reichspostgebiet eingeführten neuen Postwertzeichen ist, wie uns von zuständiger Seite mitgetheilt wird, in erster Linie der im Weltpostverkehr bestimmten Grundfarbe entsprechend gewesen, wonach die im Weltpostverkehr am häufigsten vorkommenden Briefmarken, nämlich diejenigen im Werthe zu 25 Cents (= 20 Pf.), 10 Cents (= 10 Pf.) und 5 Cents (= 5 Pf.), thunlichst übereinstimmend in allen Verein ländern, von blauer bzw. rother und grüner Farbe sein sollen. Dieser Grundsatz, welcher wesentlich dazu beiträgt, die Prüfung der in den verschiedenen Staatenländern zur Erhebung gelangten Frankobräge zu erleichtern, war im Reichspostgebiet bezüglich der Fremden zu 20 Pf. und 10 Pf., welche nach wie vor in blauer und rother Farbe hergestellt werden, bereits in Anwendung gekommen. Zur vollständigen Durchführung des Grundfazess steht mir noch die Annahme der grünen Freimarken zu 5 Pf., wozu nunmehr die Einführung der neuen Postwertzeichen die gewünschte Gelegenheit geboten hat. Für die übrigen Freimarkenfassungen sind die Farben Braun für 3 Pf., orange für 25 Pf. und rotbraun für 50 Pf. (Marken) mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt worden, daß auch bei Lampenlicht eine deutliche Unterscheidung der verschiedenen Werthe möglich ist.

— Leder der Mieter einer Wohnung nach dem Ablauf seines Mietvertrages die Räumung derselben ab, so machen sich Vermieter und der neue Mieter dieser Wohnung nach einem Urteil des Reichsgerichts, 3. Straf-Senat, vom 6. Juni 1889, des Hauses Friedens und der Strafgerichtshof schuldig, wenn sie gegen den Willen des bisherigen Miethers in die Wohnung dringen und die Räumung derselben durch Gewalt erwingen. Die irrthümliche Meinung der Thäter, zu den von ihnen verübten vermeintlichen "Notwehr"-Handlungen als solchen berechtigt zu sein, ist ebenso falsch wie das Urteil nicht aus.

\* Heute Mittag 12<sup>1/2</sup> Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grunstück übernick 47 gerufen; dafelbst waren die unteren russischen Röhren so verstopft, daß der Rauch durch die Dächer der 2 Treppen hoch belegenen Wohnung drang. Nach Beseitigung dieses Unfalls rückte die Feuerwehr wieder ab.

\* Gestern wurde wieder von einem Kaufmann in der Breitenstraße ein falsches Einmarkstift mit der Jahreszahl 1885 und dem Münzzeichen A vereinbart. Dasselbe ist der Polizei zur Beseitigung überreicht.

— Die Einnahme der Altdamm-Kolberger Eisenbahn im September er. betrug 57,179 Mark oder 4181 Mark weniger als im gleichen Monat des Vorjahrs. Von 1. April bis Ende September wurden 365,010 Mark oder 212 Mark weniger eingenommen, als gleichzeitig 1888.

— Für die Mitglieder der deutschen Kolonialgesellschaft (Abteilung Stettin) hält morgen Abend der Africoreiseende Herr Paul Reichard einen Vortrag über seine Erfahrungen im Central-Afrika. Der Vortrag findet im Saale des Konzert- und Vereinshauses statt und ist auch Nichtmitgliedern der Zutritt gestattet.

## Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Oktober. Weiter: Trübe Temperatur + 10° Raumur. Barometer: 28° 1". Wind: DSD.

Weizen matter, per 1000 Kilogr. solo 179 bis 183 bez., eine abgelaufene kontraktliche Anmeldung 180 bez., per Oktober 182,5–182,5 bez., per November-Dezember 182,5–182,5 bez., per Dezember-Januar —, per April-Mai 189, bez. B. u. G., per Mai-Juni —.

— Im Birkus Schumann gelangte gestern eine neue Pantomime "Goldele oder Dick Turpin's Abenteuer" zur Aufführung und fanden die einzelnen Bilder derselben lebhaftes Beifall.

Gerste solo Märker 160–167 bez.

Häfer solo Märker 1000 Kgr. solo pommerischer 148–153 bez.

Winterrüben ohne Handel.

Nübel stiel, per 100 Kgr. solo o. f. bei Ab 66 B., per Oktober 65 B., per April-Mai 60 B.

Spiritus flau, per 10,000 Liter % solo o. f. T. 70 33 bez., do. 53,2 bez., 53 B., per Oktober-November —, per November-Dezember 70 B., per April-Mai 70 32 B.

Petroleum ohne Handel.

Baarvorrath in Gold Franks 1,293,137,000, Abnahme 5,118,000.

Baarvorrath in Silber Franks 1,252,216,000, Abnahme 3,958,000.

Portekettje der Hauptbank und der Filialen Franks 657,862,000, Zunahme 48,173,000.

Notenumlauf Franks 3,028,822,000, Zunahme 32,900,000.

Laufende Rechn. d. Priv. Franks 387,415,000, Abnahme 14,874,000.

Guthaben des Staatschafes Franks 293,097,000, Zunahme 16,764,000.

Gesamt-Borschüsse Franks 272,103,000, Abnahme 3,459,000.

Zins- und Diskont-Erträgn. Franks 7,096,000, Zunahme 528,000.

Verhältnis des Notenumlaufs zum Baar-Vorrat 84,05.

London, 17. Oktober. Chili-Kupfer 42<sup>1/2</sup>, per 3 Monat 42,25.

London, 17. Oktober. 96% Java Zucker 14,25 träge, Rübenrohrzucker neue Ernte per Oktober 11,50 träge. Centrifugal Cuba 14 träge. Wetter: Mitte.

Glasgow, 17. Oktober, Nachmittags. Rohisen (Schlußbericht) Wied numerbs war- rants 55 Sh. 5 d.

Newyork, 17. Oktober. Weizen per Oktober 4,82. Petroleum in Newyork 7,00, in Philadelphia 7,00, rohes (Marke Parkers) 7,50, Pipe line certificates per November 1 D. 80<sup>1/2</sup> C. Mel 2 D. 85 C. Rothen Winter-Weizen — D. 85<sup>1/2</sup> C. Weizen per laufenden Monat — D. 84<sup>1/2</sup> C. per November — D. 85<sup>1/2</sup> C. per Dezember — D. 86<sup>1/2</sup> C. Getreidefracht 5<sup>1/2</sup> C. Mais 39<sup>1/2</sup>. Zucker fehlt. Schmalz solo 6,67. Kaffee solo fair Rio Nr. 3 19,25. Kaffee per November ord. Rio Nr. 7 15,02. Kaffee per Januar ord. Rio Nr. 7 15,02. Weizen (Ausgangs-Kours) per Dezember 87.

## Schiffsbewegung.

Bremen, 16. Oktober. Der Schnelldampfer "Ems", Kapitän Th. Büngt, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 5. Oktober von Bremen und am 7. Oktober von Southampton abgegangen war, ist gestern 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer "Amerika", Kapitän A. Kohlmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 2. Oktober von Bremen abgegangen war, ist am 16. Oktober, 7 Uhr Morgens, wohlbehalten in Baltimore angelangt.

Amsterdam, 17. Oktober. Schluss-Course.

Preu. Confids 4% 105,70 London Lang amtsdienstl. 7,70

Dom. Handbrieft 3% 100,70 Paris furs 7,70

London 5% 95,50 London Lang 7,70

Brodn. Gentlemen 7,70

Münch. 1888er amer. 85,70 Stett. Buct.-Ac.Lit.B. 180,10

Mente 95,50 5% Rent 83,50 Stett. Buct.-B. 169,80

Ruß. II.Orient.-Ant. 64,50 Stett. Dampf.-Comp. 145,10

do. Bodensee-Geb. 4%, 73,20 Stett. Sammels. Fabr. 385,50

do. do. von 1880 92,60 Dider. 7,70

Ruß. Banknot. Sofia 210,80 Disconto-Commodit. 234,00

do. do. Ultimo 209,70 Differ. Credit 163,50

Nat. Opp. 4% 100,70 Neuapäfle 170,70

do. (110) 4% 107,60 Dertm. Union St. Br. 6% 122,70

do. (110) 4% 104,00 Dürren. Südb. 94,90